

# KA.EFF

## EXPANSION der KUNST

In diesem Jahr wird das Projekt KA.EFF zum ersten Mal unter neuen Vorzeichen ausgeschrieben. Veranstalter ist und bleibt die Stadt Kaufbeuren. Austragungsort 2022 – der Jordanpark. Zehn künstlerische Positionen, ein Thema – Urban Art. Der Park als Freiraum – im physischen wie auch psychischen Sinne – für die unterschiedlichsten Interventionen im öffentlichen Raum. Pro Künstler\*in darf ein Projektvorschlag eingereicht werden. Die von einer Fachjury ausgewählten Künstler\*innen, erhalten 500 Euro zur Realisierung ihres Vorhabens.

Der öffentliche Raum stellt eine der größten und unmittelbarsten Plattformen für Kunst dar, der keine Form der Konfrontation scheut. Die Überwindung der räumlichen Isolation der Kunst führt zu einer Erweiterung des Rezipientenkreises. Und darüber hinaus liefert das Projekt die einmalige Möglichkeit, den historischen Jordanpark von einer neuen Perspektive zu entdecken - wenn auch zeitlich begrenzt. Über das Zusammenspiel von Park und Kunstwerk ergeben sich gänzlich neue Möglichkeiten. Somit wird ein Dialog eröffnet, der sich bestenfalls nicht nur zwischen dem unbefangenen Betrachter und dem Kunstwerk abspielt, sondern das langfristig konzipierte Kunstwerk Park zu gleichen Teilen aufgreift.

### Rahmenbedingungen

1. Alle interessierten Künstler\*innen sind dazu angehalten, sich mit ihrem Projektvorschlag zu bewerben. Nach dem Auswahlverfahren entscheidet die Jury über die zugelassenen Künstler\*innen.
2. Für die eingereichten Werke ist der Zeitpunkt ihrer Entstehung nicht von Relevanz, da der Fokus auf die Wirkungsweise der Wechselbeziehung von Park und Werk gerichtet ist. Dementsprechend ist das Entstehungsjahr zu vernachlässigen. Im besten Fall sind es jedoch ortsspezifische Arbeiten, die für diesen äußeren Rahmen erschaffen worden sind.
3. Alle eingereichten Arbeiten unterliegen unabhängig vom Medium keinerlei Größenspezifikationen, da der Jordanpark ausreichend Ausstellungsfläche bietet. Jedoch gilt es für die Künstler\*innen zu beachten, dass es sich um ein temporäres Projekt handelt und die Kunstwerke nur für die Laufzeit des Projektes in der Parklandschaft eingebettet sind (davon ausgenommen sind einzelne Wände am Eingang des Fußgängertunnels am Bahnhof). Daher sollte ein schnelles und unkompliziertes Auf- bzw. Abbauen gewährleistet sein.
4. Die von den Künstlern und Künstlerinnen kreierten Arbeiten sollen im idealen Fall lediglich für die Ausstellungsdauer von Bestand sein und keiner kommerziellen Absicht unterliegen. Daher erhalten alle **zehn von der Jury ausgewählten Künstler\*innen** ein **Budget von 500 Euro**, das der Finanzierung der Arbeit dient. Als zusätzlicher Anreiz wird über eine Onlineplattform ein **Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro** an den Künstler bzw. die Künstlerin mit den meisten Stimmen verliehen.

## Zugelassene Medien

- Materialbilder, Skulpturen und Plastiken aus natürlichen/organischen Materialien; stencils; wall paintings; tiles; tape art; paste-ups; upcycling; Mobilés, Installationen und ortsspezifische Interventionen
- neben Kunstwerken, die aufgrund ihres Materials oder Farbigkeit Irritationsmomente in der Parklandschaft schaffen, sind organische Materialien und Ausdrucksformen gewünscht, die den Medien der Gärtner und Landschaftsgestalter entsprechen
- sowohl die Parklandschaft als auch die architektonischen Elemente dürfen in ihrer Substanz nicht verändert werden – alle künstlerischen Ausdrucksformen müssen somit reversibel sein (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den gelisteten Örtlichkeiten)

Aufgrund der im Jordanpark beheimateten Tierwelt sind folgende **Medien der künstlerischen Umsetzung nicht zugelassen**: Videoinstallationen, Soundinstallationen und Performances.

## Bewerbungsverfahren

### Bewerbungsunterlagen:

- Künstlerisches CV
- Für eine erfolgreiche Bewerbung ist kein abgeschlossenes künstlerisches Studium erforderlich. Zur Teilnahme berechtigt sind Studenten\*innen der bildenden und angewandten Künste sowie Beschäftigte im kreativen Feld
- Kurze Beschreibung des Konzeptes bzw. der künstlerischen Arbeit
- Aussagekräftige Reproduktionen von Kunstwerken (als Ausdrucke, oder in digitaler Form) oder Modelle bzw. Simulationen
- Vollständige Werktitel der eingereichten Projektvorschläge, zusammen mit folgenden Angaben: Datierung, Maße, Material
- Texte und Kataloge als PDF-Dokument
- Ausstellungstätigkeit (3-5 Beispiele der letzten fünf Jahre, falls vorhanden)

### Per Mail:

Um den Bearbeitungsprozess zu erleichtern und zugleich unsere natürlichen Ressourcen zu schonen, senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail.

- Ein zusammenhängendes PDF-Dokument, das eine Gesamtgröße von 5 MB nicht überschreitet
- Zusätzliche Bilddateien (ausschließlich JPEG und TIFF) können der Mail angefügt werden oder per WeTransfer gesendet werden

### Generelles:

- Kataloge zu Ihrem künstlerischen Wirken sind ausschließlich als PDF-Dokument zu übermitteln
- Die Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung erfolgt lediglich als E-Mail

## Bewerbungsfrist und Kontakt

Ende der Bewerbungsfrist: **30. Juni 2022**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit dem **Betreff „Bewerbung (Name) KA.EFF“** an:  
[ka.eff@kaufbeuren.de](mailto:ka.eff@kaufbeuren.de)

Alle nach Ablauf der Frist eingehenden Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Sichtung der eingegangenen Bewerbungen einige Zeit an Anspruch nimmt. Sobald wir Ihre Unterlagen gesichtet haben, senden wir Ihnen eine Eingangsbestätigung per Mail.

## **Hinweise zur Bewerbung**

Unvollständige Bewerbungen werden nicht zum Auswahlprozess für den Wettbewerb zugelassen - dies ist u.a. bei unvollständigen Werkangaben sowie lückenhafte Kontaktangaben der Fall (das Hinterlassen einer Telefonnummer ist unverzichtbar). Jede\*r Künstler\*in ist für die Vollständigkeit aller Angaben eigens verantwortlich. Nach Einsendung der Bewerbung ist ein Austauschen des eingereichten Beitrags nicht mehr möglich.

Alle weiteren Informationen zum Projekt finden Sie unter:

<https://www.kaufbeuren.de/nav/kultur/kulturmacher/ka-eff.aspx>

## **Die Jury**

### **Zusammensetzung:**

Mathias „Loomit“ Köhler, freischaffender Künstler  
Julia von Stillfried, Stadträtin und Kulturbeauftragte  
Günther Pietsch, Abteilungsleiter Kultur, Stadt Kaufbeuren  
Jan T. Wilms, Direktor Kunsthaus Kaufbeuren  
Johannes Peter, wissenschaftlicher Mitarbeiter Kunsthaus Kaufbeuren

## **Sitzungstermin und Rückmeldung**

Die Sitzung der Jury findet ca. zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist statt. Nach dem Abschluss des Auswahlprozesses dauert es bis zu einer weiteren Woche, bis die zugelassenen Bewerber\*innen ihre Rückmeldung erhalten. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Zwischenfragen ab.

Die Aufforderung zur Beschickung der Ausstellung bedeutet keine juryfreie Einladung. Jede\*r Teilnehmer\*in unterwirft sich der Entscheidung der Jury, gegen die kein Einspruchsrecht erhoben werden kann. Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen kann keine Begründung zur Entscheidung der Jury gegeben werden.

## **Die Ausstellung**

### **1. Präsentation**

Die Gestaltung der Ausstellung und Präsentation der Kunstwerke obliegt in allen Entscheidungen der kuratorischen Leitung. Bei ortsspezifischen Arbeiten wird die vom Künstler bzw. Künstlerin ausgewählte Stelle berücksichtigt, sofern nicht mehrere zugelassene Entwürfe für eben diese Örtlichkeit vorliegen bzw. äußere Faktoren und Rahmenbedingungen ein Ausstellen in diesem Bereich nicht erlauben. In diesem Fall liegt die finale Entscheidung wie bereits oben erwähnt ebenfalls bei der kuratorischen Leitung.

## 2. Teilnahme

Den An- sowie Abtransport der zugelassenen Arbeiten übernehmen die Teilnehmer auf eigene Rechnung und Verantwortung. Die Stadt Kaufbeuren übernimmt keine Transportversicherungen. Die Arbeiten müssen der Stadt Kaufbeuren in einwandfreiem Zustand übergeben werden. Im Zuge des Projektes dürfen Aufnahmen, die zur Ausstellung angenommenen Werke, kostenfrei und zeitlich unbegrenzt für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Marketingmaßnahmen verwendet werden.

## 3. Organisatorisches

Laufzeit der Ausstellung: **01.–09. Oktober 2022**

Zeitraum für den **An- und Abtransport** der zugelassenen Arbeiten:

Alle Arbeiten müssen im Zeitraum vom **26. bis zum 28. September** bei der Stadt Kaufbeuren angeliefert worden sein. Nach Ende des Projektes haben die Künstler\*innen **vom 10.–12. Oktober** Zeit Ihre Arbeiten wieder entgegenzunehmen.

## 4. Haftung

Da es sich um Kunst im öffentlichen Raum handelt, wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung für die ausgestellten Arbeiten übernommen. Die Kunstwerke sind damit nicht nur den Witterungsverhältnissen ausgesetzt, sondern zugleich der Öffentlichkeit und möglichen Formen des Vandalismus. Falls von einzelnen Künstler\*innen eine Absicherung gegen beispielsweise Diebstahl erwünscht ist, so haben sie nach Rücksprache über die Möglichkeiten der Anbringung selbst für diese zu sorgen und sie selbst zu tragen. Des Weiteren darf von den Kunstwerken keine Gefahr für das leibliche Wohl der Parkbesucher\*innen ausgehen. Jegliche Gefahren- und Verletzungsquellen sind von Seiten der Künstler\*innen in ihren Projektvorschlägen zu prüfen.

## Schlussbestimmung

Durch die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklärt sich der Künstler bzw. die Künstlerin mit allein vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

## Kontakt

Johannes Peter, Projektkoordination

[ka.eff@kaufbeuren.de](mailto:ka.eff@kaufbeuren.de)

015154989201